

Protokoll Treffen Stadt Norderstedt/Träger nichtstädtischer Kindertagesstätten gem. § 10 des Finanzierungsvertrages am 17.09.2020

Beginn: 15:00 Uhr / Ende 17:00 Uhr

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Frau Gattermann begrüßt die Teilnehmenden und schlägt nach einer kurzen Vorstellungsrunde folgende Tagesordnung vor:

1. Fragen zum Protokoll vom 12.08.2020
2. Berichte aus dem Jugendhilfeausschuss
3. Besprechung des Vertrages / der Vertragsänderungen

1. Fragen zum Protokoll vom 12.08.2020

Frau Wagner merkt zu Punkt 3 des Protokolls vom 12.08.2020 an, dass noch eine Klärung mit dem Fachbereich Recht zu § 7 Nr. 11 zum Verbraucherpreisindex erfolgen sollte. Diese hat lt. Frau Gattermann stattgefunden und wird bei der Besprechung des Vertrages / der Vertragsveränderungen noch einmal erläutert.

2. Berichte aus dem Jugendhilfeausschuss

- Die neue Struktur der Elternbeiträge wird am 24.09.2020 noch einmal im Jugendhilfeausschuss behandelt.
- Der Umfang der Freistellung der städtischen Leitungskräfte wurde beschlossen.
- Die Verwaltung hat außerdem die noch anstehenden Aufgaben bzgl. des Kita-Reform-Gesetzes vorgestellt. Dabei wurden auch mögliche Berechnungen des Personalschlüssels, die mit den neuen gesetzlichen Regelungen vereinbar sind, vorgestellt. Der aktuelle Personalschlüssel für die Elementargruppen ist in Norderstedt aktuell zu niedrig und wird erhöht werden müssen. Der für die Krippengruppen ist gesetzeskonform und geht über die Mindestanforderung hinaus. Eine Beschlussvorlage wird in einer der nächsten Sitzungen des JHA von der Verwaltung vorgelegt.

3. Besprechung des Vertrages / der Vertragsänderungen

Vor der Besprechung des Vertrages / der Vertragsänderungen wird aus dem Trägerkreis noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass Befürchtungen bestehen, dass aufgrund der neuen Randzeitengruppen und des Wegfalls der diversen Erlassmittel des Landes für verschiedene inhaltliche Themen wie Sprachförderung und Qualitätsentwicklung die Träger weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben werden und dadurch der Norderstedter Standard verschlechtert wird. Die Norderstedter Qualität, die sich von anderen Kommunen abhebt, sollte gehalten bzw. weiter erhöht werden.

§ 1 Nr. 3

Die Träger fragen an, ob es möglich wäre, einen Regelkatalog für die Aufnahme von Kindern, die außerhalb Norderstedts wohnen, festzulegen. Hierdurch soll vermieden werden, dass jedes Mal vor der Aufnahme eines auswärtigen Kindes eine Abstimmung mit der Stadt erfolgen muss. Da es sich um eine überschaubare Anzahl an Kindern handelt und die Stadt als örtlicher

Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Rechtsanspruch sicherstellen muss, ist dieses nicht möglich. Eine Abstimmung mit der Stadt vor der Aufnahme ist unerlässlich.

§ 1 Nr. 4

Die Träger haben die Möglichkeit im Rahmen der noch vom JHA zu beschließenden neuen Betreuungsstruktur ihre Betreuungsangebote unter Berücksichtigung der Nachfrage in Abstimmung mit der Stadt mit Betreuungszeiten bis 9 Stunden festzulegen. Betreuungszeiten über 9 Stunden sind durch, wie am 01.01.21 gesetzlich festgeschrieben, durch Randzeitengruppen abzudecken.

Die bisherigen Regelungen für den Hortbereich sollen beibehalten werden, da es nur noch wenige Hortbetreuungen gibt und diese durch die Umwandlung aller Norderstedter Grundschulen in Offene Ganztagsgrundschulen in den nächsten Jahren auch geschlossen werden.

§ 2 Nr. 2

Die bisherigen Landesmittel sind im SQKM enthalten. Von der Trägerseite besteht daher der Wunsch, dass die Qualitätsentwicklung, die Sprachentwicklung und die pädagogische Fachberatung sowie der Aufwand für die Kita-Datenbank neu in die Betriebskostenförderung einfließen sollen.

§ 2 Nr. 4

Herr Bünning merkt an, dass nach dem neuen Kita-Gesetz Einrichtungen mit geringeren Schließzeiten finanziell belohnt werden.

§ 2 Nr. 5

Hier muss noch PIA und evtl. ein Modell „Umschulung zur ErzieherIn“ der Arbeitsagentur ergänzt werden. Frau Federmann wird zum Modell „Umschulung zur ErzieherIn“ Infos an die Verwaltung weiter geben.

§ 2 Nr. 9

Es wird von Trägerseite aufgrund von gestiegenen Lebensmittelkosten und Tariferhöhungen die Anpassung des Verpflegungskostensatzes auf 83,00 € / 84,00 € vorgeschlagen.

§ 3 Nr. 1

Es wird nachgefragt, wie ein Nachweis über die Überprüfung der Qualität zu erfolgen hat. Frau Neufeldt berichtet von einem Treffen bei dem das Land ein einrichtungsinternes Verfahren als ausreichend erklärt hat und eine Zertifizierung nicht als erforderlich ansieht.

§ 7 Nr. 8

Die Träger schlagen eine Erhöhung des Beitrages für die Verwaltung der Einrichtungen vor. Hintergrund sind erhöhte Kosten für die Arbeitssicherheit, der Aufwand für die Kita-Datenbank und die Organisation der Randzeitengruppen.

Anmerkung der Verwaltung: Bei einer Erhöhung des Personalschlüssels erhöht sich automatisch auch dieser Betrag (5% der Personalkosten)

§ 7 Nr. 11

Die im Vertragstext enthaltende Formulierung ist mit dem Fachbereich Recht abgestimmt worden. Herr Bünning weist noch einmal darauf hin, dass in allen Verträgen, die er mit der Stadt abgeschlossen hat, die kummulierte Variante angewendet wird. Daher ist für Trägerseite nicht nachvollziehbar, warum diese nicht auch im Finanzierungsvertrag Anwendung findet.

Die Träger fragen, ob eine Möglichkeit besteht, den Vertrag über den 31.12.2024 hinaus weiterlaufen zu lassen. Frau Dr. Dengel stellt klar, dass dieses aufgrund der neuen Finanzierungssystematik nach dem KiTaG ab dem 01.01.2025 nicht möglich ist.

Die Anlage 5 des Vertrages (Auflistung der Vertragsdaten zu § 7) und die aktuellen Pauschalen (2020) werden verteilt und werden als **Anlage 2** und **Anlage 3** diesem Protokoll beigefügt. Bis zum nächsten Treffen werden die Träger diese Zahlen noch einmal überprüfen und ggf. mitteilen, ob die Sätze noch auskömmlich sind.

Das nächste Treffen findet am 19.10.2020 von 15:00 – 17:00 Uhr im Rathaus (Sitzungsraum 130/131) statt.

Im Auftrage

Schröder

Anwesenheitslisteliste

Treffen Stadt Norderstedt/Träger nichtstädtischer
 Kindertagesstätten
 gem. § 10 des Finanzierungsvertrages
 am 17.09.2020

Nr.	Name	Träger	Unterschrift
1	Vilija Neufeldt	ULNA NordgNH	
2	J. Leunig	"	
3	Peter Reinhardt	Das Kinder wagen	
4	Ulf Bünning	"	
5	Petra Beckers	Erzbistum - Hamburg Katharina v. Siem	Beckers
6	Ursula Wagner	Kilwerz	
7	Karin Müller	"	
8	J. Sorensen Koompede	Börschewald	
9	Kathrin Büchel	DRK KUSE	
10	Dörte Fadenmann	Alte Kinder v. S. Hov	
11	Joadi-Jove-Skuluda	FIL 422 Stadt No.	
12	Dr. Deugel, Katha	Stadt N.	Deugel
13	Gottfried Mann, Sabine	"	
14	Schröder, Martin	-11-	Schröder
15			
16			
17			
18			
19			
20			

Auflistung der Vertragsdaten zu § 7

Jährliche pauschalierte Personalkosten für Betreuung und Leitung	<p>Grundlage sind Pauschalen, die aus dem gültigen Stellenschlüssel und den aktuell gültigen TVöD-Werten für eine Betreuungsstunde pro tatsächlich betreuten Kind nach Betreuungsart im Monat ermittelt werden. Daraus ergeben sich ab 01.01.2017 folgende Pauschalen nach Betreuungsarten:</p> <table> <tr> <td>Elementar</td> <td>55,00 €</td> </tr> <tr> <td>Krippe</td> <td>142,00 €</td> </tr> <tr> <td>Hort</td> <td>73,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td>95,00 €</td> </tr> <tr> <td>Integration</td> <td>70,00 €</td> </tr> <tr> <td>Familiengruppe</td> <td>95,00 €</td> </tr> </table> <p>Berechnung pro Betreuungsart: Betreuungsstunden pro Tag x Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder x Pauschale für Betreuungsart x 12 Monate</p> <p>Plus der Leitungstätigkeit, die aus den TVöD-Jahreswerten und veranschlagten 0,5 Std. pro Woche pro tatsächlich betreuten Kinder errechnet wird. Daraus ergibt sich ab 01.01.2017 ein Wert von 67,44 € pro tatsächlich betreuten Kind im Monat. Für die U3-Kinder werden 0,75 Std. pro Woche pro tatsächlich betreuten Kind veranschlagt, dies ergibt einen Wert von 101,17 € im Monat.</p> <p>Berechnung: Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder in der Einrichtung x Pauschale x 12 Monate</p>	Elementar	55,00 €	Krippe	142,00 €	Hort	73,00 €	Wald	95,00 €	Integration	70,00 €	Familiengruppe	95,00 €
Elementar	55,00 €												
Krippe	142,00 €												
Hort	73,00 €												
Wald	95,00 €												
Integration	70,00 €												
Familiengruppe	95,00 €												
+ jährliche pauschalierte Sachkosten	<p>Pauschale für Betreuungsstunde pro betreuten Kind im Monat: 10,95 €, Wald gruppe 3,18 €.</p> <p>Berechnung: Betreuungsstunden pro Tag x Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder x Pauschale x 12 Monate</p>												
+ jährlich pauschalierter Bauunterhalt	<p>Pauschale für Bauunterhalt 1 (Träger als Eigentümer) pro betreutem Kind im Monat: 22,79 € Pauschale für Bauunterhalt 2 (Träger als Mieter) pro betreutem Kind im Monat: 5,41 €</p> <p>Berechnung: Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder x Pauschale x 12 Monate</p>												
+ Miete, Pachten	Tatsächliche Kosten für die Einrichtung												
+ Verwaltungskostenbeitrag für übergeordnete Verwaltungseinheiten	5% der Personalkosten												
- Elternbeiträge	100% der tatsächlich betreuten Kinder												
- Zuschuss Land	Nach Richtlinie des Kreises Segeberg einschließlich Erlass des Min. vom 17.04.16												
- Zuschuss Kreis	Nach Richtlinie des Kreises Segeberg												
+ Zuschuss für geringere Kinderzahl wg. Betriebserlaubnisse	Jährl. Personalkostenpauschale für Betreuung pro betreuten Kind - entsprechende Land- und Kreisanteile + jährl. Sachkostenpauschale pro betreuten Kind x Differenz der genehmigten Kinderzahl pro Gruppe zur vollen Kinderzahl pro Gruppe												
= Betriebskostenzuschuss der Stadt													

+ Verpflegungskosten	Pauschale pro Verpflegungsplatz im Monat: 40,00 € Berechnung: Anzahl der tatsächlichen Verpflegungsplätze x Pauschale x 12 Monate
= Zuschuss der Stadt für Verpflegungskosten	
= Zuschuss der Stadt gesamt	

aktuelle Pauschale 2020

Zuschussbeträge pro Öffnungsstunde/pro Kind im Monat:

			Zuschuss Personal	Zuschuss Sachkosten
Krippe	K	1	159,00 €	10,95 €
Elementarbereich	E	2	61,00 €	10,95 €
Hort	H	3	81,00 €	10,95 €
Integrationsgruppe	I	4	78,00 €	10,95 €
Integrationsanschlussgruppe	IA		61,00 €	10,95 €
Waldgruppe	W	5	106,00 €	3,18 €
Familiengruppe	F	6	106,00 €	10,95 €
Sondergruppe	S	7	0,00 €	0,00 €

Leitung Elementar und Hort 74,72 €
Leitung Krippe 112,08 €

Bauunterhalt 1 (Eigentümer) 22,79 €
Bauunterhalt 2 (Mieter) 5,41 €

Pauschale pro Verpflegungsplatz 40,00 €